

# Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche:

**Milchindustrie**

**Tarifauskunft**

**Sie erreichen uns unter:**

tarifanfrage@  
zefas.sachsen.de

Stand: 07.01.2025

<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Milchindustrie Verband e. V., Berlin (MIV)		
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Ost		
<b>Fachlicher Geltungsbereich (auszugsweise)</b>		
Die Tarifverträge gelten für die Mitgliedsbetriebe der oben genannten Tarifvertragsparteien und der Betriebe, die den MIV beauftragt haben.		
<b>Laufzeiten</b>	<b>gültig ab</b>	<b>erstmals kündbar zum</b>
Lohn- und Gehaltstarifvertrag	01.09.2024	31.08.2026
<b>Allgemeine Arbeitsbedingungen</b>		
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise)</b>		
Die regelmäßige tarifliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 40 Stunden. Sie reduziert sich:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 01.08.2022: 39,5 Stunden</li> <li>• ab 01.07.2023: 39,0 Stunden</li> <li>• ab 01.07.2024: 38,5 Stunden</li> <li>• ab 01.07.2026: 38,0 Stunden</li> </ul>		
<b>Anzahl der Lohn- und Gehaltsgruppen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• je 5</li> </ul>		
<b>Anzahl der Meistergruppen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3</li> </ul>		
<b>Urlaubsdauer</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 30 Arbeitstage</li> </ul>		
<b>Kündigungsfristen (auszugsweise)</b>		
Das Arbeitsverhältnis eines Arbeitnehmers kann mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.		
Die Kündigungsfrist beträgt, wenn das Arbeitsverhältnis in dem Betrieb oder Unternehmen 1 Jahr bestanden hat, 4 Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Kalendermonats.		
Die Kündigungsfrist beträgt, wenn das Arbeitsverhältnis in dem Betrieb oder Unternehmen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Jahre bestanden hat, 1 Monat zum Ende eines Kalendermonats</li> <li>• 5 Jahre bestanden hat, 2 Monate zum Ende eines Kalendermonats</li> </ul>		

**ZEFAS – Zentrum für  
Fachkräftesicherung und  
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14  
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.  
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Darüber hinaus beträgt die Kündigungsfrist für eine Kündigung durch den Arbeitgeber, wenn das Arbeitsverhältnis in dem Betrieb oder Unternehmen

- 8 Jahre bestanden hat, 3 Monate zum Ende eines Kalendermonats
- 10 Jahre bestanden hat, 4 Monate zum Ende eines Kalendermonats
- 12 Jahre bestanden hat, 5 Monate zum Ende eines Kalendermonats
- 15 Jahre bestanden hat, 6 Monate zum Ende eines Kalendermonats
- 20 Jahre bestanden hat, 7 Monate zum Quartalsende.

#### Höhe der Entgelte für Lohnempfänger (auszugsweise):

##### Unterste Lohngruppe 1

Ungelernte Arbeitnehmer:

- a) Arbeitnehmer mit einfachen Arbeiten
- b) Arbeitnehmer mit schwierigen Arbeiten.

Hierunter sind Arbeitnehmer zu verstehen, die körperlich schwere bzw. geistig beanspruchende Tätigkeiten ausüben. Über die Einstufung von Arbeiten an Maschinen in dieser Gruppe entscheiden Betrieb und Betriebsrat in gegenseitigem Einvernehmen.

	<b>01.11.2024</b>	<b>01.09.2025</b>	<b>bei 38,0 Std. 01.07.2026*</b>
<b>ab</b>			
a)	18,84 €/Std.	19,44 €/Std.	19,68 €/Std.
b)	20,33 €/Std.	20,98 €/Std.	21,23 €/Std.

\*Arbeitszeitverkürzung zum 01.07.2026 von 38,5 Stunden auf 38,0 Stunden

##### Lohngruppe 3

Kommissionierer/Expedient

Kommissionierer sind Arbeitnehmer, die mit der Zusammenstellung von Waren nach Bestellvorgaben tätig sind.

	<b>01.11.2024</b>	<b>01.09.2025</b>	<b>bei 38,0 Std. 01.07.2026*</b>
<b>ab</b>			
	22,40 €/Std.	23,12 €/Std.	23,40 €/Std.

\*Arbeitszeitverkürzung zum 01.07.2026 von 38,5 Stunden auf 38,0 Stunden

##### Höchste Lohngruppe 5

Molkereifachleute und Handwerker mit verantwortungsvoller Tätigkeit

Molkereifachleute und Handwerker mit besonders verantwortungsvoller Tätigkeit, sofern sie nicht aufgrund ihrer Funktion in das Angestelltenverhältnis zu übernehmen sind. Hierzu gehören auch Molkereifachleute und Handwerker, die eine Betriebsabteilung selbständig und verantwortlich führen, in der unter ihnen in der Regel mindestens zwei Hilfskräfte beschäftigt werden.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.  
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

<b>ab</b>	<b>01.11.2024</b>	<b>01.09.2025</b>	<b>bei 38,0 Std. 01.07.2026*</b>
ab 2. Berufsjahr nach der Ausbildung	24,01 €/Std.	24,78 €/Std.	25,08 €/Std.
ab 3. Berufsjahr nach der Ausbildung	25,27 €/Std.	26,08 €/Std.	26,40 €/Std.
*Arbeitszeitverkürzung zum 01.07.2026 von 38,5 Stunden auf 38,0 Stunden			
<b>Höhe der Entgelte der Gehaltsempfänger (auszugsweise):</b>			
<b>Kaufmännische Angestellte (auszugsweise)</b>			
K 1 Tätigkeiten, für die keine Berufsausbildung Voraussetzung ist, z. B. einfache Schreibarbeiten, Rechenarbeiten einfacher Art aufgrund vorbereiteter Unterlagen, Bedienen einfacher Fernsprechanlagen.			
K 4 Tätigkeiten in selbständiger und verantwortlicher Form, z. B. als Fremdsprachenkorrespondent, Bilanzbuchhalter, Werbeleiter, Expeditionsleiter, Programmierer, Verkaufsstellenleiter mit mehr als drei Hilfskräften, Disponenten sowie Angestellte in gleichwertiger Stellung.			
<b>ab</b>	<b>01.11.2024</b>	<b>01.09.2025</b>	
K1	3.394,82 €	3.503,45 €	
K4 bei Aufnahme in diese Gruppe:	4.986,74 €	5.146,31 €	
K4 nach 3jähriger Zugehörigkeit in dieser Gruppe:	5.753,93 €	5.938,05 €	
<b>Technische Angestellte (auszugsweise)</b>			
T 1 Technische Angestellte ohne Berufserfahrung, die einfache Arbeiten ausüben, z.B. Hilfslaboranten.			
T 5 Technische Angestellte mit erweiterter schulischer Ausbildung umfassenden Kenntnissen sowie besonderer Verantwortung, sofern sie eine leitende Tätigkeit ausüben, z. B. Leiter von Zentrallaboratorien, Stellvertreter des technischen Leiters des Betriebes, Leiter von Zweigbetrieben sowie technische Angestellte in gleichwertiger Stellung.			
<b>ab</b>	<b>01.11.2024</b>	<b>01.09.2025</b>	
T1	3.394,82 €	3.503,45 €	

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.  
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

T5 (mindestens)	6.521,12 €	6.729,79 €
<b>Meister (auszugsweise)</b>		
M 1 Der Meister leitet in einfachen gleichartigen Produktionsprozessen eines abgegrenzten Meisterbereiches die ihm unterstellten Arbeitnehmer an.		
M 3 Der Meister leitet in komplizierten und verschiedenartigen und sehr komplizierten Produktionsprozessen die ihm unterstellten Arbeitnehmer an.		
<b>ab</b>	<b>01.11.2024</b>	<b>01.09.2025</b>
M1	3.682,51 €	3.800,35 €
M3	4.603,14 €	4.750,44 €
<b>Kaufmännische und technische Leiter</b>		
Kaufmännische und technische Leiter sind diejenigen, die unter gesamtverantwortlicher Leitung der Geschäftsführung der Molkerei dem kaufmännischen bzw. technischen Teil des Betriebes verantwortlich vorstehen.		
<b>ab</b>	<b>01.11.2024</b>	<b>01.09.2025</b>
mindestens	7.288,31 €	7.521,53 €
<b>Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis der jeweils geltenden wöchentlichen Regelarbeitszeit)</b>		
<b>ab:</b>	<b>01.11.2024</b>	<b>01.09.2025</b>
im 1. Ausbildungsjahr	1.276,97 €	1.317,83 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.369,57 €	1.413,40 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.513,00 €	1.561,42 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.596,71 €	1.647,80 €
<b>Sonderleistungen</b>		
<b>Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)</b>		
Zusätzlich zum Urlaubsentgelt erhalten alle Beschäftigten für jeden tarifvertraglich vorgesehenen Urlaubstag Urlaubsgeld in Höhe von 6,65 EUR. Ab dem 01.01.2027 erhöht sich dieser Betrag auf 12,83 EUR.		
Auszubildende erhalten für jeden tarifvertraglich vorgesehenen Urlaubstag Urlaubsgeld in Höhe von 4,60 EUR. Ab dem 01.01.2027 erhöht sich dieser Betrag auf 8,87 EUR.		

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.  
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

<p><b>Sonderzuwendungen in Form von Weihnachtsgratifikation (auszugsweise)</b></p> <p>Die gewerblichen Beschäftigten und Angestellten erhalten eine Weihnachtsgratifikation von 60 % eines Tarifbruttolohnes/-gehaltes. Die Weihnachtsgratifikation steigt für das Jahr 2025 auf 75 %. Ab dem Jahr 2026 wird eine Weihnachtsgratifikation in Höhe eines vollen Tarifbruttolohnes/-gehaltes (100 %) gezahlt. Berechnungsgrundlage ist das Entgelt des Monats November.</p> <p>Auszubildende haben Anspruch auf eine Weihnachtsgratifikation in Höhe der angegebenen Prozentsätze ihrer monatlichen Ausbildungsvergütung.</p>
<p><b>Vermögenswirksame Leistung</b></p> <p>Keine Vereinbarung</p>
<p><b>Inflationsausgleichsprämie (auszugsweise)</b></p> <p>Alle Vollzeitbeschäftigten, die im Monat der Auszahlung in einem Arbeitsverhältnis stehen und die zu diesem Zeitpunkt dem Betrieb ununterbrochen 6 Monate angehört haben, haben einen Anspruch auf eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.100,- € netto gem. § 3 Nr. 11 c EStG, davon sind 500,- € zahlbar mit der Monatsabrechnung September 2024 und weitere 600,-€, zahlbar mit der Monatsabrechnung Oktober 2024.</p> <p>Auszubildende erhalten eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 550,- € netto, davon sind 250,- € zahlbar mit der Monatsberechnung September 2024 und weitere 300,- €, zahlbar mit der Monatsabrechnung Oktober 2024.</p> <p>Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer erhalten die Inflationsausgleichsprämie entsprechend ihres Beschäftigungsgrades nach folgender Maßgabe:</p> <p>Beschäftigungsgrad ab 75,00 % bis 100,00 % = 100,00 % Inflationsausgleichsprämie          Beschäftigungsgrad ab 50,00 % bis 74,99 % = 75,00 % Inflationsausgleichsprämie          Beschäftigungsgrad ab 25,00 % bis 49,99 % = 50,00 % Inflationsausgleichsprämie          Beschäftigungsgrad bis 24,99 % = 25,00 % Inflationsausgleichsprämie</p>

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Weitere Informationen finden Sie unter [www.zefas.sachsen.de](http://www.zefas.sachsen.de) oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter [tarifanfrage@zefas.sachsen.de](mailto:tarifanfrage@zefas.sachsen.de).

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*